

Wintersession der Evangelisch-reformierten Synode des Kantons St. Gallen 7. Dezember 2020 in der Kirche St. Laurenzen in St. Gallen

In die *Kirchenbote-Kommission* wurde Pfrn. Friederike Herbrechtsmeier, Gossau, für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 gewählt; sie folgt auf Pfr. Rolf Kühni, Sargans.

In die *Kommission zur Vorbereitung der Aussprachesynoden* wurde Susanne Schickler Schmidt, Grabs-Gams, für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 gewählt; sie ersetzt Esther Grässli, Grabs-Gams.

Den *Voranschlag 2021 der Kantonalkirche und das Budget 2021 des Kirchenboten* genehmigte das Parlament, samt *Finanzprognose der Kantonalkirche über die Jahre 2022 bis 2025*.

Der Kirchenrat präsentierte den *Stellenetat* der kantonalkirchlichen Angestellten für die kommenden Jahre. Die Aufstockung um 60 Stellenprozent der Arbeitsstelle Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung (AGEM) für den Bereich Gemeindeentwicklung und Gemeindeberatung wurde per 1. Oktober 2021 genehmigt. Mögliche schrittweise Pensenanpassungen auf den Arbeitsstellen ab dem Jahr 2022 nahm die Synode Kenntnis. Allfällige Stellenanpassungen sind zu gegebener Zeit beim Kirchenparlament zu beantragen.

Beim Antrag, die *Revision der Kirchenverfassung vom 13. Januar 1974* an die Hand zu nehmen, entschied das Kirchenparlament, mit dem Entscheid zuzuwarten, dies auch coronabedingt. Im Moment sei es nicht die Zeit, eine intensive Debatte zu führen, lautete eine Begründung. Zudem sei eine Verfassungsrevision ein Projekt der Legislative, bei dem sie prägend mitwirken wolle.

Die Berichte über *die Synoden* der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) vom 13. und 14. September in Bern und vom 2. November 2020 (virtuell durchgeführt in Bern) wurden von der Synode zur Kenntnis genommen.

Der Entscheid der St. Galler Regierung vom 17. November 2020, löste auch Fragen bei der Synode aus. Die Regierung validierte den Beschluss des Bildungsrates vom 11. November, die Rahmenbedingungen zum Lehrplan Volksschule anzupassen. Dieser Beschluss hat zur Folge, dass ab dem Schuljahr 2021/22 der Volksschulunterricht ausschliesslich in der Zuständigkeit der weltlichen Schulträger liegt. Somit wird das Fach ERG nur noch durch die Schulen unterrichtet. Das Wahlpflichtfach ERG-Kirchen («Ethik, Religionen, Gemeinschaft») fällt wegen dieses Regierungsbeschlusses ab 1. August 2021 weg. Die Kirchen können noch das Wahlfach Religionsunterricht anbieten.

St. Gallen, 8. Dezember 2020

Markus Bernet, 1. Sekretär der Synode